

Informationen zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte

Zulassungsvoraussetzungen

- Eine mindestens zweijährige dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung und
- eine an die Berufsausbildung anschließende Berufserfahrung von in der Regel zwei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich sowie
- ein Beratungsgespräch an einer Hochschule.

Anmeldetermin, Prüfungsbehörde

- Anmeldungen zur Eignungsprüfung werden bis spätestens 31. März 2015 angenommen.
- Prüfungsbehörde im Jahr 2015 ist die Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Die Eignungsprüfung wird im Wechsel an einer Pädagogischen Hochschule stellvertretend für die anderen PHs durchgeführt.
2016 findet die Eignungsprüfung an der PH Karlsruhe statt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit
Nachweise über
- die eine erfolgreich bestandene Berufsausbildung (z.B. Abschlusszeugnis)
- die Berufstätigkeit (z.B. Arbeitszeugnisse)
- das Beratungsgespräch an einer Hochschule

Zeitplan

- Termin für ein Beratungsgespräch im März
- Anmeldetermin: 31. März 2015
- Schriftliche Prüfungen im April
- Mündliche Prüfung im Mai
- Zeugnis über die Eignungsprüfung vsl. bis Mitte/Ende Juni
- Ausschlussfrist für den Zulassungsantrag bei der Hochschule 15. Juli

Beratungsgespräch

- Das Beratungsgespräch ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung und mit der Anmeldung nachzuweisen
- An der PH Heidelberg werden spezielle Beratungstermine angeboten
Diese sind am 16. März (nachmittags), 23., 24. und 26. März (jeweils vormittags)
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Hotline der Hochschule unter 06221/477-555 mit dem Stichwort „Beratungsgespräch Eignungsprüfung“
- Sie können das Beratungsgespräch auch an einer anderen Hochschule durchführen

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf

- eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz); 120 Minuten
- eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnisaufgaben und Textproduktion in englischer Sprache); 120 Minuten
- als fachspezifische Prüfung eine Aufsichtsarbeit aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zwischen; 120 -180 Minuten

Die Inhalte, Themen und Anforderungen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden momentan ausgearbeitet und vorbereitet. Informationen und Ansprechpartner werden baldmöglichst veröffentlicht.

Mündliche Prüfung

- Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen.
- Prüfungsdauer sind 30 Minuten
- Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungsfächern einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreicht. Dabei ist in mindestens zwei Fächern die Note 4,0 oder besser zu erreichen und es darf in höchstens einem Fach eine Note zwischen 4,0 und 4,5 erreicht werden.

Fachliche Entsprechung

Die fachliche Entsprechung der Berufsausbildung und –tätigkeit bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Lehramtsbezogener Bachelor Grundschule
 - Pädagogischer, sozialer, pflegerischer Bereich
- Lehramtsbezogener Bachelor Sekundarstufe I
 - Fachliche Entsprechung für die beiden Fächer, die in dem Studiengang gewählt werden.
- Lehramtsbezogener Bachelor Sonderpädagogik
 - Pädagogischer, sozialer, pflegerischer Bereich und für eine sonderpädagogische Ergänzung, die in dem angestrebten Studiengang gewählt werden sollen.

- Bachelor im Bereich Frühe Bildung
 - Pädagogischer Bereich

- Bachelor im Bereich Gesundheitspädagogik, Gesundheitsförderung
 - Pädagogischer, pflegerischer Bereich

In der Anlage zur Satzung über die Eignungsprüfung finden Sie studiengangbezogen jeweils eine Liste der fachlich entsprechenden Berufsausbildungen.

Die fachliche Entsprechung weiterer Studiengänge werden im Einzelfall geprüft!

Kosten

Die Prüfungsgebühr beträgt 200 € und muss vor dem ersten schriftlichen Prüfungstermin auf dem Konto der Hochschule eingegangen sein.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Studienbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wenden. Kontakt über die Telefonhotline 06221/477-555

Weitere Hinweise finden Sie unter

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studieren-ohne-allgemeine-hochschulreife/eignungspruefung-fuer-beruflich-qualifizierte.html>

Heidelberg, den 27. Februar 2015